

## **Teilnahmebedingungen der Aktion „Helden United“**

Es gelten die folgenden Bedingungen:

### **1 Veranstalter**

Veranstalter der Aktion „Helden United“ (nachfolgend: Aktion) ist die I do GmbH, Rosastraße 12, 45130 Essen (nachfolgend: I do). Durchgeführt wird die Aktion von teilnehmenden Lebensmitteleinzelhändlern (nachfolgend: Händler).

### **2 Teilnahmeberechtigt**

Teilnahmeberechtigt ist jeder Händler, der mindestens einen eingetragenen, rechtsfähigen Sportverein (e. V.) in der Bundesrepublik Deutschland (im Folgenden „Verein“), der im Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen ist und einen ideellen sowie gemeinnützigen Zweck erfüllt, unterstützt.

Darüber hinaus verpflichtet sich jeder teilnehmende Händler zum Kauf einer Starter-Sets, welches die zur Umsetzung der Aktion benötigten Werbematerialien, Heldenpunkte & Heldenkarten beinhaltet.

### **3 Wie funktioniert die Aktion?**

Die Aktion findet in dem von dem teilnehmenden Händler vorgegeben Aktionszeitraum statt. Dieser beläuft sich auf 4 Wochen.

#### **3.1 Erhalt von Heldenpunkten beim Einkauf**

Kunden der teilnehmenden Händler erhalten in dem Aktionszeitraum für je 10 € Einkaufswert einen Heldenpunkt. Jeder Händler erhält individualisierte Heldenpunkte, welche nicht auf andere Händler übertragen werden können.

Bei Verlust eines Heldenpunktes kann kein Ersatz ausgestellt werden.

#### **3.2 Heldenkarte**

Für eine Heldenkarte werden 10 Heldenpunkte eines Händlers benötigt. Heldenkarten, die komplett beklebt sind, können bis 5 Werktage nach Ablauf des Aktionszeitraum bei dem jeweiligen Händler abgegeben werden. Alle nicht rechtzeitig eingereichten Heldenkarten verlieren ihre Gültigkeit.

Bei Verlust einer Heldenkarte kann kein Ersatz ausgestellt werden.

#### **3.3 Spende**

Pro eingereichter, kompletter Heldenkarte spendet der Händler 5€ an den von ihm unterstützten Verein. Die Spende erfolgt über die Spendenplattform I do und wird auf dieser über das von dem Händler eingerichtete Profil transparent abgebildet. Der Händler entscheidet, wann er die Spende tätigt, jedoch bis spätestens nach Ablauf der Frist zu Einreichung der Heldenkarten.

#### **3.4 Spendenquittung**

Der Händler erhält nach erfolgter Spende die Spendenquittung direkt vom Verein.

### **3.5 Ausschluss von Vereinen & Händlern**

I do behält sich das Recht vor, Vereine und oder Händler, die falsche oder unvollständige Angaben machen, sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen, bei denen der Verdacht auf Manipulation besteht oder die in sonstiger Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme auszuschließen.

Gleiches gilt für Vereine und oder Händler, die durch die Verherrlichung von Gewalt, Rassismus, Pornographie, Beleidigungen oder sonstigem anstößigen Verhalten auffällig geworden sind.

Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können Spenden nachträglich auf Kosten des Vereins und oder der Händler zurückgefordert werden.

I do bleibt es vorbehalten, den Verein und oder den Händler bei Verdacht eines Ausschlussgrundes zur Stellungnahme aufzufordern. Unterbleibt die Stellungnahme innerhalb der von I do gesetzten Frist, behält sich I do vor, die Vereine und oder Händler von der Teilnahme auszuschließen.

### **4 Datenschutz**

Es wird auf die Datenschutzhinweise der I do verwiesen.

### **5 Haftung**

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen einer der Parteien beruhen, haften I do und der teilnehmende Händler (nachstehend zusammen als „Parteien“ bezeichnet) einander unbeschränkt.

Für einfache Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen haften die Parteien einander nicht, es sei denn, dass eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspartei regelmäßig vertraut. Bei der fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

Die Haftung beider Parteien für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit der Schaden auf einfacher Fahrlässigkeit beruht. Der Haftungsausschluss greift nicht, sofern der Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung einer Partei oder eines gesetzlichen Vertreters bzw. Erfüllungsgehilfen beruht.

Der Händler stellt I do von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese gegen I do Schadensersatzansprüche geltend machen, die aus Anlass eines Schadensfalles geltend gemacht werden, für die der Händler oder die von ihm eingesetzten gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen im Rahmen der Ausführung oder bei Gelegenheit der Tätigkeit verantwortlich sind. Der Händler verzichtet gegenüber I do auf die Möglichkeit der Exkulpation nach § 831 Abs. 1 Satz 2 BGB und lässt sich das Verschulden von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen im Verhältnis zu ihm als eigenes Verschulden zurechnen.

## **6 Änderung oder Einstellung der Aktion**

I do behält sich das Recht vor, die Aktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder einzustellen.

I do ist insbesondere berechtigt, die Aktion einzustellen, abzubrechen oder auszusetzen, wenn ein versuchter Missbrauch durch Manipulation festgestellt wird, oder

eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr sichergestellt ist, dies insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, bei Programmfehlern, Computerviren oder bei nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen.

## **7 Unwirksamkeit einzelner Klauseln**

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, gilt die entsprechende gesetzliche Regelung und die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

## **8 Übertragung, Barauszahlung, deutsches Recht**

Eine Barauszahlung der Heldenkarten ist nicht möglich. Eventuelle Ansprüche sind nicht übertragbar. Die Aktion unterliegt dem deutschen Recht.

## **9 Verbraucherschlichtung**

Hiermit informieren wir dich darüber, dass I do nicht an Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und dazu auch nicht verpflichtet ist.

## **10 Ansprechpartner für Rückfragen**

Bei Rückfragen kannst du dich per E-Mail [helden@i-do.app](mailto:helden@i-do.app) wenden.